**Förderaufruf Regionalbudget 2025  
Förderung von innovativen Kleinprojekten und bürgerschaftlichem Engagement**

Die LAG AktivRegion Alsterland lädt zur Einreichung von Kleinprojekten im Rahmen der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie ein. Diese Projekte können unter Vorbehalt des Haushalts über

das **Regionalbudget 2025** gefördert werden.

**Antragseinreichung:** **ab dem 01. Dezember 2024 bis zum 28. Februar 2025**

**Projekte können von Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen,   
 Verbänden, privaten und ehrenamtlichen Initiativen bis hin zu Unternehm-  
 en beantragt werden, mit denen sie beispielsweise die Jugendarbeit stär-  
 ken, zum Natur- und Umweltschutz beitragen oder das kulturelle Leben   
 bereichern.**

**Budget:** im Rahmen des Förderaufrufes wird ein Budget von insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt.

**Höhe der Förderung** Förderfähig sind Projekte zwischen 2.000 € und 20.000 € (Brutto-Gesamt-  
 kosten) - der maximale Fördersatz beträgt 80 %.  
 Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen  
 Gesamtausgaben ist nicht zulässig. Für die Kostenschätzung sind Angebote   
 zugrunde zu legen, die auch noch im Jahr 2025 Gültigkeit besitzen.

**Anträge sind einzureichen bei:** LAG AktivRegion Alsterland e.V.  
 c/o AgendaRegio GmbH  
 Weimarer Str. 6  
 24106 Kiel

Telefon: 0431 530 308 30  
 E-Mail: [zeis@agenda-regio.de](mailto:zeis@agenda-regio.de)

**Durchführung und Termine:** Projektanträge müssen bis zum **28. Februar 2025** schriftlich bei der Geschäftsstelle der AktivRegion eingereicht werden. Zusätzliche benötigte Unterlagen können digital eingereicht werden. Die Projektauswahl findet im am **25.** **März 2025** statt. Zusätzlich erforderliche Genehmigungen für bewilligte Projekte können bis zum **31. Mai 2025** nachgereicht werden. Nach Erhalt der Förderzusage und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der der LAG AktivRegion Alsterland e. V. können die Projetträger mit der Umsetzung ihrer Projekte beginnen. Projektabschluss inklusive Rechnungszahlungen zwingend bis zum **20. Oktober 2025 (Nachweise erforderlich).** Die Einreichung des Verwendungsnachweises bis zum **31. Oktober 2025** beim Regionalmanagement der AktivRegion.

Maßnahmen können nur bezuschusst werden, wenn mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen De-minimis-Beihilfe Gewerbe zu beachten.

**Fördergegenstand:**  Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekt, die einen Beitrag im   
 Rahmen der Ländlichen Entwicklung der „Gemeinschaftsaufgabe der   
 Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und der Zukunftsthemen der   
 Entwicklungsstrategie der AktivRegion Alsterland aufweisen. Dies   
 sind u. a. Maßnahmen zur

* Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
* Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
* Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
* …

Die Förderung von Webseiten ist auf 5.000 € Fördersumme pro Projekt begrenzt. Die Förderung von Warenautomaten ist nur bei erstmaliger Antragstellung möglich, wenn der Antragsteller ein Erzeuger aus der AktivRegion Alsterland ist und mindestens 70 % der Angebote im Warenautomaten eigene Erzeugnisse sind. Der maximale Zuschuss beträgt 5.000 €. Die Ersatzbeschaffung von abgängigen Spielgeräten auf Spielplätzen ist nicht förderfähig.

**Notwendige Unterlagen:**

- Projektantrag Regionalbudget für Kleinprojekte:   
 [Förderanträge - Unterlagen und Förderanträge | AktivRegion Alsterland](http://www.aktivregionalsterland.de/unterlagen-und-foerderantraege/foerderantraege.html)

- Nachvollziehbare Kostenschätzung (Plausibilität/Angemessenheit der Kosten)  
- Formular mit Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung  
 [Förderanträge - Unterlagen und Förderanträge | AktivRegion Alsterland](http://www.aktivregionalsterland.de/unterlagen-und-foerderantraege/foerderantraege.html)

- Erforderliche Stellungnahmen (z. B. Denkmalschutz, UNB)   
- Evtl. Bauzeichnungen   
- Evtl. Baugenehmigungen

**Auswahlverfahren und Auswahlkriterien**

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch den Beiratauf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region sowie anhand festgelegter Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Mindestkriterien und den Kernthemenkriterien geprüft.

Bei Punktgleichheit im Falle von begrenzt verfügbaren Mitteln werden die noch verfügbaren Mittel zu gleichen Teilen auf die verbliebenen förderfähigen Projektanträge aufgeteilt. Sollte dabei die Förderquote auf weniger als 65 % sinken, werden die Projekte mit der geringeren Fördersumme bevorzugt, um möglichst vielen Antragstellern eine Förderung zukommen zu lassen.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der AktivRegion (siehe Seite 1) oder unter [www.aktivregionalsterland.de](http://www.aktivregionalsterland.de)